



**„Fairness auf dem Arbeitsmarkt“ - Arbeitsmarktpolitische Vorschläge der SPD:
Schritte in die richtige Richtung - aber keine Abkehr von Hartz IV**

I. Vorbemerkung

Unter dem Titel „Fairness auf dem Arbeitsmarkt“ hat das Präsidium der SPD ein Diskussions-Papier mit Vorschlägen zur Arbeitsmarktpolitik vorgelegt (Anlage 1). Das vom SPD-Präsidium beschlossene Papier soll eine Debatte einläuten. Ein endgültiger Beschluss steht für den SPD-Parteitag im September an.

In dem Papier werden eine Reihe begrüßenswerter Korrekturen der bisherigen Arbeitsmarktpolitik der SPD vorgeschlagen: So wird ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro und eine Verlängerung des Arbeitslosengeldes I sowie die Ausweitung der Mitbestimmung gefordert. Zudem wird das Anliegen formuliert, gegen die massive Ausbreitung von Dumping-Löhnen vorzugehen.

Wer aber Niedrig- und Armutslöhne eindämmen will, darf von Hartz IV nicht schweigen. Denn Hartz IV hat maßgeblich zu Niedriglöhnen, Lohnspreizung und zur weiteren Flexibilisierung des Arbeitsmarkts beigetragen. Eine Abkehr von Hartz IV ist in dem Papier – auch nach eigenem Bekunden des SPD-Vorsitzenden Gabriel - nicht angelegt. Das Papier enthält weder Forderungen zur Erhöhung der Regelsätze noch nach verbesserten Zumutbarkeitsregelungen. Zudem hält es keine deutliche Abkehr von 1-Euro-Jobs.

II. Einige Vorschläge im Einzelnen

Begrenzung von Leiharbeit

Das SPD-Papier unterbreitet Vorschläge, den Auswüchsen bei der Leiharbeit einen Riegel vorzuschieben. Gefordert wird die Durchsetzung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, eine Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte in den Entleihbetrieben sowie die Wiedereinführung eines Synchronisationsverbots.

Damit werden in dem Papier zentrale gewerkschaftliche Forderungen aufgegriffen.

Abschaffung der sachgrundlosen Befristung

Das Papier fordert die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung. Das ist uneingeschränkt zu begrüßen.

Ausweitung der Mitbestimmung

Gefordert wird der Ausbau der Mitbestimmung. Die betriebliche paritätische Mitbestimmung „sollte bereits in Unternehmen mit mehr als 1000 Beschäftigten greifen“, heißt es in dem Papier. Zudem solle auf Unternehmensebene ein „Katalog im Aufsichtsrat zustimmungsbedürftiger Geschäfte“ festgelegt werden.

Auch in diesem Punkt erfolgt damit ein Schritt in Richtung der Forderungen, wie sie die IG Metall in ihrem Konzept „Aktiv aus der Krise“ erhebt.

Kehrtwende bei der Lohnquote

Das Papier problematisiert die geringen Entgeltsteigerungen und die Senkung der Lohnquote im Zuge der letzten Jahrzehnte. Um hier eine Kehrtwende zu erzielen, fordert das Papier einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro. Zudem sollen die Möglichkeiten der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen vereinfacht werden.

In Bezug auf letzteren Punkt fehlt es aber an einem konkreten Vorschlag, wie dies erfolgen soll. Begrüßenswert ist das Aufgreifen der DGB-Forderung nach einem Mindestlohn.

Leistungsfähige Arbeitsvermittlung

Auch bei der Arbeitsvermittlung von Erwerbslosen sieht das Papier Veränderungsbedarf. Formuliert wird aber lediglich das Ziel einer Verbesserung des Verhältnisses von Arbeitsvermittler und Arbeitssuchendem auf 1:75.

Ohne Zweifel wäre dies eine Verbesserung. Das reicht aber nicht aus: Angesichts der Tatsache, dass die Vermittlung in nicht-existenzsichernde, unterwertige und kaum nachhaltige Beschäftigung aktuell verbreitet ist, sind auch Forderungen in Hinblick auf die Qualität der Vermittlung sowie die Qualität und Nachhaltigkeit der vermittelten Beschäftigung notwendig. Nicht benannt wird zudem, dass das zentrale Arbeitsmarkt-Problem im Mangel an existenzsichernden Arbeitsplätzen liegt. Selbst die beste Arbeitsvermittlung kann vor diesem Hintergrund nur begrenzt erfolgreich sein. Hier braucht es grundlegende Antworten.

Sozialer Arbeitsmarkt

Die SPD will einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor mit 200.000 zusätzlichen, sozialversicherungspflichtigen, existenzsichernden Beschäftigungsverhältnissen. Konkrete Angebote „dürfen nur mit Zustimmung von Gewerkschaften und Kammern eingerichtet werden“. Als zumutbar gelten Angebote, die oberhalb des geforderten Stundenlohns von 8,50 Euro liegen. Es wird geprüft, ob 1-Euro-Jobs in diesen Sektor überführt werden. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln.

Ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor ist grundsätzlich sinnvoll. Zu begrüßen ist auch, dass sich die SPD von der bisherigen Hartz-Logik löst, jede Arbeit sei zumutbar. Allerdings bleiben die hierzu gemachten Vorschläge halbherzig: Es fehlt eine klare Abkehr von 1-Euro-Jobs. Hinzu kommt: Die Zumutbarkeit von im sozialen Arbeitsmarkt angebotenen Arbeiten darf nicht nur von der Einhaltung des Mindestlohns abhängen. Notwendig wäre generell ein gestaffelter Qualifikations- und ein gestaffelter Entgeltschutz, der Menschen nicht beliebig in unterwertige Tätigkeiten zwingt und der dann auch für öffentlich geförderte Beschäftigung Anwendung findet.

Konditionierte Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes und eine Weiterentwicklung des Zuschlags beim Übergang von Alg I zu Alg II

Das Papier fordert eine Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeld I von sechs Monaten bis zu maximal einem Jahr, wenn die betroffenen Arbeitslosen an berufsqualifizierenden Maßnahmen teilnehmen. Zudem soll die so genannte Rahmenfrist verlängert werden: Voraussetzung für einen Anspruch auf Alg I ist aktuell, dass man innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens zwölf Monate sozialversicherungspflichtig gearbeitet hat. Diese Rahmenfrist soll auf 36 Monate erweitert werden. Ferner soll der Zuschlag vom Übergang von Alg I zu Alg II (derzeit für Alleinstehende: 160 Euro für 12 Monate bzw. 80 Euro vom 13.

bis 24. Monat) so weiterentwickelt werden, dass sich lange Beschäftigungszeiten darin niederschlagen.

Eine Verlängerung der Bezugsdauer des Alg I ist dringend erforderlich. Die Verlängerung an die Teilnahme zwingend an berufliche Qualifizierungsmaßnahmen zu binden, ist jedoch problematisch. Solche Maßnahmen müssen für die Betroffenen attraktiv sein, weil sie die Reintegration in den regulären Arbeitsmarkt erleichtern und nicht weil das Arbeitslosengeld verlängert wird. Besonders problematisch ist diese Konditionierung mit Blick auf ältere Beschäftigte. Die Beschäftigungsquote von über 60-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit liegt abzüglich derjenigen in der Passiv-Phase der Altersteilzeit bei etwa 10 Prozent. Insbesondere bei diesem Personenkreis sind zwingende Weiterbildungsmaßnahmen schwierig.

Die Verlängerung der Rahmenfrist entspricht hingegen gewerkschaftlichen Vorstellungen.

Die Überlegung, die Höhe des Zuschlags vom Übergang von Alg I zu Alg II an die Vorbeschäftigungszeit zu binden, ist dann sinnvoll, wenn dies nicht zu Lasten der kurz Beschäftigten geht. Das heißt, diese Maßnahme darf nicht kostenneutral sein.

Aufhebung der Vermögensanrechnung

Die SPD will auf die Anrechnung von Vermögen bei der Zahlung von Alg II vollständig verzichten. Einkommen aus Vermögen sollen allerdings angerechnet werden.

Zutreffend ist, dass die Vermögensanrechnung in höchst repressiver Weise vorgenommen wurde und sich Betroffene „bis aufs Hemd ausziehen“ mussten, um ihre Bedürftigkeit nachzuweisen. Diese repressive Praxis muss geändert werden. Grundsätzlich sollte eine steuerfinanzierte Sozialleistung wie Alg II aber bedürftigkeitsabhängig bleiben.

Keine Positionen zur Zumutbarkeitsregelung und Sanktionen, zur notwendigen Regelsatzerhöhung und Festhalten an 1-Euro-Jobs

Die SPD nimmt keine neue Positionsbestimmung zur Zumutbarkeitsregelung und zur Schärfe der Sanktionen vor. Sie wendet sich lediglich gegen eine Senkung der Regelsätze, um das Lohnabstandsgebot zu befolgen und hält an 1-Euro-Jobs fest.

Die Beschäftigungsentwicklung zeigt seit Jahren einen deutlichen Trend: Reguläre, sozialversicherungspflichtige Arbeit geht zurück, prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind auf dem Vormarsch. Die Hartz-Gesetze haben diese Entwicklung befördert, insbesondere die verschärften Zumutbarkeits- und Sanktionsregelungen in Verbindung mit den niedrigen Regelsätzen haben den Druck auf die Beschäftigten erhöht: Hauptsache Arbeit, egal welche, lautet das vorherrschende Motto. Resultat ist: Immer mehr Menschen können von ihrer Arbeit nicht mehr leben, immer mehr haben unsichere Zukunftsperspektiven. Erforderlich sind neue Regelungen: Auch Langzeitarbeitslose müssen einen Anspruch auf tariflich gesicherte oder ortsübliche Löhne haben. Notwendig ist zudem ein kombinierter Qualifikations- und Entgelt-schutz, der sicher stellt, dass Menschen nicht beliebig in schlecht bezahlte und unterwertige Beschäftigung gedrängt werden. Sanktionen dürfen nicht so bemessen werden, dass das soziokulturelle Existenzminimum unterschritten wird. Die Regelsätze müssen bedarfsorientiert neu bemessen werden. Im ersten Schritt müssen sie auf 440,- Euro angehoben werden. 1-Euro-Jobs lehnt die IG Metall ab.

Fazit: Schritte in die richtige Richtung, aber keine Abkehr von Hartz IV

Das SPD-Papier formuliert zwar, dass dem Prekaritätstrend am Arbeitsmarkt Einhalt geboten und dieser umgekehrt werden müsse. Das Aufgreifen der DGB-Forderung nach einem ge-

setzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro stellt hier – ebenso wie beispielsweise die Forderungen nach Begrenzung der Leiharbeit und dem Ausbau der Mitbestimmung - einen Schritt in die richtige Richtung dar. Eine Abkehr vom Hartz IV-System lässt das Papier aber vermissen. Mit keinem Wort wird von den geltenden Zumutbarkeits- und Sanktionsregelungen abgerückt. Die laufende Debatte zur Neubemessung der Regelsätze betreffend schafft es das Papier gerade einmal, sich gegen eine Absenkung der Regelsätze auszusprechen. Auch an 1-Euro-Jobs wird festgehalten.

Wer aber der Ausbreitung von Lohndumping und unterwertiger Beschäftigung Einhalt gebieten will, muss das Hartz IV-System angehen: Notwendig ist ein arbeitsmarktpolitischer Neustart statt Hartz IV.

Das vom SPD-Präsidium beschlossene Papier markiert den Beginn einer arbeitsmarktpolitischen Debatte. Hier muss es in den kommenden Wochen und Monaten darum gehen, die innerparteiliche und öffentliche Debatte zu führen.